

BEKANNTMACHUNG

**Planfeststellung für das Straßenbauvorhaben „B 170 Dresden – Zinnwald
Abschnitt 2: A 17, AS Dresden Südvorstadt bis K 9017, Windbergstraße
von Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+990 in der Gemeinde Bannewitz“
gemäß § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. V. m. § 1 Sächsisches
Verwaltungsverfahrensgesetz (SächsVwVfG), §§ 72ff Verwaltungsverfahrensgesetz
(VwVfG) und § 9 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)**

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das oben genannte Verkehrsbauvorhaben der Bundesrepublik Deutschland wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

Der Erörterungstermin findet

**vom 23. März 2010 bis 25. März 2010, jeweils ab 09:00 Uhr (Einlass ab 08:30 Uhr)
in der Landesdirektion Dresden, Raum 4004 (Großer Saal), Stauffenbergallee 2,
01099 Dresden,**

statt.

Zeitplan:

- 23. März 2010 - Begrüßung und rechtliche Einführung in das Planfeststellungsverfahren
 - Erörterung der Stellungnahmen bzw. Einwendungen der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzvereine sowie der Gemeinden
- 24. März 2010 - Begrüßung und rechtliche Einführung in das Planfeststellungsverfahren
 - Erörterung der privaten Einwendungen
- 25. März 2010 - Reservetermin:
 - Erörterung der Einwendungen der sonstigen Betroffenen

Eventuell während des Termins notwendig werdende Verschiebungen im Zeitplan bleiben vorbehalten und werden im Termin bekannt gemacht.

Inwieweit eine Inanspruchnahme des Reservetermins erfolgt, wird im Erörterungstermin am Schluss des jeweiligen Verhandlungstages mitgeteilt.

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich.

Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Die Verhandlung endet an allen Tagen wenn kein Erörterungsbedarf mehr besteht, spätestens jedoch 17 Uhr.

Die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Dresden, 1. Februar 2010

Landesdirektion Dresden

gez.
Dr. Henry Hasenpflug
Präsident der Landesdirektion